

Antwort des Landkreises Lüneburg

Hallo Frau Lecomte,

hier nun wie versprochen die Antworten auf Ihre Fragen - viele Grüße!

Allgemeine Informationen:

· Der Landkreis Lüneburg hat als Aufgabenträger für den ÖPNV gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Nordostniedersachsen mbh (VNO) ein Haltestellenkonzept zur Barrierefreiheit erarbeitet. Dies ist Teil des Nahverkehrsplans. Dabei hat er Wünsche und Anregungen von Interessenverbänden (beispielsweise VCD und Behindertenbeirat) berücksichtigt. Mit diesem Vorgehen hat der Landkreis die im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beschriebenen Aufgaben und Ziele erfüllt. Die Umsetzung und tatsächliche Herstellung der Barrierefreiheit ist eine gemeinsame Aufgabe. Die Kommunen im Landkreis bauen als Straßenbaulastträger die Haltestellen sukzessive um, der Landkreis koordiniert und unterstützt. Darüber hinaus sind der Landkreis und die VNO im Arbeitskreis Barrierefreie Fahrgastinformation des HVV aktiv.

· Die Zahlen sind teilweise vorläufig, da die Auswertung aktuell noch läuft.

Wie viele Bushaltestellen sind bisher im Landkreis barrierefrei umgerüstet worden, wie viele sind noch umzurüsten?

Im Landkreis sind beim HVV 810 Haltestellen mit rund 1200 Haltepunkten gelistet. 340 Haltepunkte sind in der Hansestadt, davon sind bisher

komplett barrierefrei umgerüstet: 76

teilweise umgerüstet (z.B. Hochbord aber keine taktilen Bodenindikatoren): 25

noch offen, spätere Priorität gemäß Haltestellenkonzept: 184

keine Priorität gemäß Haltestellenkonzept oder Haltepunkt fällt aufgrund von Neuausrichtungen weg: 49

für 2021 geplant: 7

Von den weiteren 467 Haltestellen im übrigen Kreisgebiet sind bisher 84 barrierefrei umgestaltet worden. Für zusätzlich 66 wurden Anträge bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) gestellt, die umgesetzt sind oder zeitnah werden.

Wie viele Haltestellen und welche wurden jeweils in 2020, 2019, 2018 und 2017 auf Barrierefreiheit umgerüstet?

Eine genaue Angabe darüber, wann wie viele Haltestelle barrierefrei umgestaltet wurden, können wir im Detail nicht geben. Ein Anhaltspunkt aber ist die Beantragung von Haltestellen-Umbauten bei der LNVG. Die Kommunen beantragen immer für das darauffolgende Jahr. Informationen zu den umgebauten Haltestellen pro Jahr liegen uns ausschließlich von der Hansestadt Lüneburg vor.

2017:

Eingereichte LNVG-Anträge seitens der Kommunen (ohne HL): für 3 Haltestellen
Hansestadt Lüneburg: 8 Haltepunkte umgebaut

2018:

Eingereichte LNVG-Anträge seitens der Kommunen (ohne HL): für 18 Haltestellen
Hansestadt Lüneburg: 5 Haltepunkte umgebaut

2019:

Eingereichte LNVG-Anträge seitens der Kommunen (ohne HL): für 28 Haltestellen
Hansestadt Lüneburg: 1 Haltepunkte umgebaut

2020:

Eingereichte LNVG-Anträge seitens der Kommunen (ohne HL): für 28 Haltestellen
Hansestadt Lüneburg: 5 Haltepunkte umgebaut

2021:

Eingereichte LNVG-Anträge seitens der Kommunen (ohne HL): für 32 Haltestellen
Hansestadt Lüneburg: 7 Haltepunkte geplant

Geht der Landkreis davon aus, dass er bis 01.01.2022 alle Haltestellen im Landkreis barrierefrei umrüsten kann?

Da ein barrierefreier Ausbau aller Haltestellen für die Straßenbulasträger weder planerisch noch finanziell bis zum 01.01.2022 möglich ist, hat der Landkreis eine Priorisierung vorgenommen. Dazu gehört auch eine konkrete Zeitschiene für die Umsetzung. Diese Möglichkeit räumt das Personenförderungsgesetz ein. Basis für die Priorisierung sind die Einwohnerzahlen von Orten/Stadtteilen und Auswertungen, wie häufig die jeweiligen Haltestellen bedient werden. Aus unserer Sicht sollen für Orte mit mehr als 200 Einwohnern bis Anfang kommenden Jahres folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

ð Ort/Stadtteil 200 – 1.000 Einwohner: 1 barrierefreie Haltestelle

ð Ort/Stadtteil 1.000 – 3.000 Einwohner: 2 barrierefreie Haltestellen

ð Ort/Stadtteil 3.000 – 6.000 Einwohner: 3 barrierefreie Haltestellen

ð Ort/Stadtteil > 6.000 Einwohner > je weitere 3.000 Einwohner jeweils 1 weitere barrierefreie Haltestelle

Die genannten barrierefreien Haltestellen beziehen sich auf beide Richtungen.

Welche Haltestelle wann nach 2022 umgebaut wird, wird nach folgenden Kriterien entschieden:

ð Bedienungshäufigkeit der Haltestelle gestaffelt nach Zahl der Fahrtenpaare, die montags bis freitags ganzjährig durchgeführt werden.

ð Lage der Haltestelle (Ortskern/Stadtzentrum/Stadtteilzentrum / innerorts / außerorts)

ð Haltestellen an besonderen Einrichtungen unabhängig von der Ortslage, die einen höheren Bedarf an barrierefreier Mobilität erwarten lassen.

Bei einem konkreten Bedarf oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Höhereinstufung von einzelnen Haltestellen seitens des Straßenbulasträgers jederzeit möglich.

Wenn nicht, warum nicht?

Siehe Antwort oben

Sollte er es nicht schaffen: Rechnet der Landkreis mit Klagen von Betroffenen?

Der Landkreis hat nach seiner Einschätzung mit dem Haltestellenkonzept seine Aufgabe gemäß PBefG erfüllt und rechnet deswegen nicht mit Klagen.

Welche Maßnahmen sind alternativ geplant, um ab 01.01.2022 allen Menschen gleichermaßen Teilhabe am ÖPNV zu ermöglichen?

Wie oben beschrieben gehen der Landkreis und die Kommunen nach der Priorisierung vor. Eine Alternative dazu gibt es nicht.

Welche Summe ist im Haushalt des Landkreises für 2021 für die barrierefreie Umrüstung von Bushaltestellen vorgesehen?

Die Kommunen werden über das Haltestellenförderprogramm der LNVG mit 75% vom Land Niedersachsen gefördert. Für den barrierefreien Ausbau werden keine gesonderten Mittel im Haushalt eingestellt, sondern sie sind in den Mitteln zum Straßenbau vorhanden.

Was wird bei der Umrüstung der Bushaltestellen, um den verschiedenen Arten von Behinderung gerecht zu sein, gemacht (Infrastruktur für Rollstuhlfahrende, für Sehbehinderte, für Schwerhörige...)?

Grundlage für die Umrüstung der Bushaltestellen ist das vom Landkreis mit der VNO erarbeitete Haltestellenkonzept zur Barrierefreiheit sowie die Richtlinien des HVV zur Barrierefreiheit. Als Mindeststandard gelten hier eine Bordhöhe von mindestens 16 cm, taktile und visuell kontrastierende Bodenindikatoren, die zum Einstiegsbereich führen sowie eine Wartefläche, die eine ausreichend große Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer zum Rangieren und für den Ein-/Ausstieg aufweist. Soweit es baulich möglich ist, werden diese beim Umbau berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag